

## Feuerstellen (offenes Feuer)

### Anwendungsbereich

Offenes Feuer in Versammlungsstätten ist gem. § 35 SBauVO NRW untersagt. Soweit das offene Feuer in der Art der Veranstaltung begründet ist, kann jedoch eine Zustimmung im Einzelfall erteilt werden. Feuerstellen zu Dekorationszwecken (Deko-Feuer), die nicht unmittelbar durch die Veranstaltung oder die ausgestellten Objekte begründet sind, wie z.B. Kerzendekorationen, Flammeneffekte etc., sind grundsätzlich nicht zulässig.

Feuerstellen für flüssige Brennstoffe - Dekorative Geräte, die unter Verwendung eines auf Alkohol basierten flüssigen oder gelförmigen Brennstoffes eine Flamme erzeugen (nach DIN EN 16647) sind besonders zu prüfen, speziell ob die vorhergenannte DIN Norm eingehalten wird.

Zudem sind erhöhte Brandlasten auf dem Gelände ebenfalls anzuzeigen (Siehe Seite 3 - Erforderliche Unterlagen für die Lagerung / Präsentation von Gefahrstoffen oder Brennstoffen).

### Mitgeltende Regelungen

§35 Sonderbauverordnung NRW

Technische Richtlinien der Koelnmesse Abschnitt 5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssigkeiten und brennbaren Flüssigkeiten Bitte beachten Sie die Anmeldeformulare zu den Feuerstellen

### Kurzdarstellung

„Feuerstellen“ auf dem Gelände der Koelnmesse GmbH sind jegliche Art von offenen Feuern, z.B.: Kerzen, Feuerschalen, Feuertische, Grillgeräte (Gas- und Kohlegeräte), Ethanolkamine und -kerzen, sowie jedes andere Feuer oder jede Art von Flammen-, Glutbildung oder glühende Gegenstände.

### Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung von Feuerstellen

Feuerstellen auf dem Gelände der Koelnmesse GmbH sind anzumelden.

Die Anmeldung einer geplanten Feuerstelle, inkl. der zur Bewertung erforderlichen Unterlagen (siehe Checkliste auf Seite 2) hat spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Der Aussteller ist verpflichtet alle Feuerstellen anzumelden. Nicht angemeldete oder nicht fristgerecht gemeldete Feuerstellen dürfen nicht in Betrieb gehen.

Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Telefon + 49 221 821-0  
Telefax + 49 221 821-2574  
safety@koelnmesse.de

Folgende Unterlagen und Informationen sind im Vorfeld zwingend einzureichen:

(Hinweis: Benutzen Sie die aufgeführte Liste als Checkliste, bevor Sie die Unterlagen einreichen um unnötige E-Mail Korrespondenz zu vermeiden.)

- Anzahl Feuerstellen
- Art der Feuerstellen
- EU-Sicherheitsdatenblatt der eingesetzten Brennstoffe (Ausnahme: Holz und Kohle)
- Brennstoffmengen (täglicher Bedarf)
- aussagekräftige Beschreibung der Feuerstellen (z.B. technische Daten, Betriebsanleitung) wenn möglich mit Bildern
- Beschreibung des Ablaufes
- Standplan mit Kennzeichnung der für den Betrieb vorgesehenen Feuerstellen zur Einschätzung der Brandlastsituation
- Informationen über brandschutztechnischen Mittel
- Ggf. Gutachten nach DIN EN 16647

Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Unterlagen können via E-Mail oder schriftlich eingereicht werden. Die zuständige Fachabteilung prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Inhalt. Die Koelnmesse behält sich dabei vor, aus sicherheitsbedenken, fehlenden oder unzureichenden ausgeführten Unterlagen sowie zu spät eingereichten Unterlagen den Betrieb zu untersagen.

### Brandschutzmaßnahmen

Die Feuerstelle ist vor zufälliger Berührung (Gefahr der Verbrennung oder Entzündung von Kleidung) zu schützen. Dies kann durch die Art der Aufstellung der Feuerstelle geschehen - so dass ein direkter Zutritt nicht möglich ist - bzw. durch andere geeignete Maßnahmen erfolgen (z.B. Absperrung durch Zurrbandständer, feuerbeständige Abtrennungen, Glas - oder sonstige Trennwände).

*Die Bewertung und Festlegung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfolgt durch die Koelnmesse in direkter Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln vor Ort.*

Die Koelnmesse erteilt schriftlich und nur unter bestimmten Auflagen, die Zustimmung zum Betrieb der eingereichten offenen Feuerstelle. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Vorabgenehmigung in welcher die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen mitgeteilt werden. **Die finale Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgt vor Ort.** Bei nicht Einhaltung, der zuvor festgelegten Maßnahmen kann der Betrieb untersagt oder eingeschränkt werden. Schadenersatzansprüche können durch den Aussteller in keinem Fall geltend gemacht werden.

### Geruchsemissionen

Es dürfen keine Gerüche von Exponaten und Geräten in die Halle eingeleitet werden, da Nachbarstände nicht durch Koch- oder Grillgerüche beeinträchtigt werden dürfen. Beim Kochen oder Grillen ohne Absauganlage kann bei einer berechtigten Beschwerde der Betrieb eingeschränkt oder untersagt werden. Entsprechende Absauganlagen können über das Koelnmesse Service Portal bestellt werden.

## Erforderliche Unterlagen für die Lagerung / Präsentation von Gefahrstoffen oder Brennstoffen

(z.B. brennbare Gase, brennbare Flüssigkeiten, Gasflaschen, Grillanzünder, Holzkohle, Bioethanol etc.)

Hinweis: Benutzen Sie bitte die aufgeführte Liste als Checkliste, bevor Sie die Unterlagen einreichen, um unnötige E-Mail-Korrespondenz zu vermeiden.

- Sicherheitsdatenblatt der Gefahr-/Brennstoffe (Ausnahme: Holz und Kohle)
- aussagekräftige Beschreibung der Art der Lagerung und des Einsatzzwecks („Was wird präsentiert“)
- Grundrissplan sowie den gesamten Standplan mit Kennzeichnung der Standorte der präsentierten Stoffe (maßstäblich) zur Einschätzung der gesamten Brandlastsituation
- Informationen über brandschutztechnischen Mittel
- Mengenangaben zur Lagerung

Hinweis: Beachten Sie bitte hierzu unbedingt Punkt 5.7 in den Technischen Richtlinien. Bei der Mengenangabe ist zu berücksichtigen, dass nur die Mengen einzubringen sind, die Sie tatsächlich zur Präsentation benötigen. Mehrmengen sind durch Leergebinde oder „Dummies“ abzubilden:

**Beispiel 1:** nur eine Lage einer Europalette mit richtiger Holzkohle, der Rest wird mit nichtbrennbarem Material gefüllt.

**Beispiel 2:** nur eine Flasche Grillanzünder je Brennstoffsorte mit Originalprodukt befüllt, den Rest gefüllt mit Wasser oder Leergebinde (Dummies).